



Was verstehen wir unter Integration?

Die Integration von Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt ist ein fester Bestandteil des Rehabilitationsprozesses. Die Aufgabe einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist es, Beschäftigte für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und integrieren.

Dies erfolgt durch zielgerichtete Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region. Unsere Beschäftigten erproben sich im Rahmen von Praktika oder auf so genannten ausgelagerten Arbeitsplätzen. Dabei sind die Beschäftigten im Einsatzunternehmen regulär integriert und arbeiten unter den unternehmensüblichen Bedingungen.



Anforderungen an Unternehmen für integrative Arbeit

Als Unternehmen sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Anleitung und Ausbildung von z.B. Auszubildenden oder Hilfskräften
- Keine Berührungsängste gegenüber Menschen mit Behinderung
- Die Bereitschaft Verantwortung für eine inklusive Gesellschaft zu übernehmen

Wir freuen uns auf Sie!

Gruppenleiter Integration

Steffen Böhme

Telefon: 03521 7637-50

s.boehme@drksachsen.de

Impressum

DRK Werkstätten Meißen
Sozialer Dienst
Ziegelstraße 5
01662 Meißen

Tel: 03521 7637 - 0

Fax: 03521 7637 - 20

www.wfbm.drksachsen.de/integration



@werkstaetten.drksachsen



Ihre Vorteile

Als Integrationsunternehmen leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft.

Wir unterstützen Sie durch unsere Integrationsbegleitung. Gemeinsam besprechen wir welche Arbeitsaufgabe eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter mit Behinderung in Ihrem Unternehmen ausführen darf und welche Anforderungen daran geknüpft sind. Dabei wählen wir geeignete Personen aus und besichtigen den Arbeitsplatz. Im Rahmen von Praktika erproben sich die Beschäftigten und beide Seiten können feststellen, ob die Zusammenarbeit gelingt.

Die geeignete Person wird anschließend in Ihr Unternehmen integriert.

Ihre Vorteile

Die beschäftigte Person bleibt arbeitsrechtlich Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Werkstatt.

- Sollte die Integration in Ihr Unternehmen nicht gelingen, kehrt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in die Werkstatt zurück.
- Die Werkstatt übernimmt die sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Absicherung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters.
- Der beschäftigte Person wird durch die Werkstatt fachlich-pädagogisch begleitet und in allen Belangen unterstützt.
- Im Rahmen einer Entgeltvereinbarung rechnen wir die geleistete Arbeit direkt mit Ihnen ab.
- Der Außenarbeitsplatz kann bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe geltend gemacht werden.

Ihr Bonus

- Sie gewinnen engagierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.
- Sie können von staatlicher Förderung profitieren.
- Sie steigern das Image Ihres Unternehmens.
- Sie profitieren von unserer Beratung und Unterstützung zur Integrationsbegleitung.

DRK Werkstätten
Meißen



Besondere Unternehmen für besondere
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Menschen mit
Behinderung
beschäftigen**